

Arbeitsschutzunterweisung

Verantwortlich für die Durchsetzung der Arbeitsschutzvorschriften ist der Institutsdirektor. Für die Durchführung der Arbeitsschutzunterweisungen sind die Forschungsbereichsleiter, der Leiter Verwaltung, die Fachbereichsleiter bzw. die in ihrem Auftrag handelnde Fachkraft für Arbeitssicherheit zuständig.

Die Dokumentation der durchgeführten Unterweisungen erfolgt auf diesem Formblatt. Die Unterweisung ist spätestens nach 1 Jahr zu wiederholen.

Thema der Unterweisung:	Externes Personal im Technikum; Unterweisung Nr.			
Angesprochene Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeines Verhalten • Notfallinformationen – Brand und Unfall • Lärm • Brandschutz • unkontrolliert bewegte Teile ^{*)} • Gefahrstoffe ^{*)} • Absturz aus der Höhe ^{*)} • Staub ^{*)} • gefährliche Oberflächen ^{*)} 			
Unterrichtete Name, Vorname	Firma	Datum	Unterschrift	Unterweiser Name / Unterschrift

^{*)} Nicht Zutreffendes streichen!